Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 120 (1952)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Juli 1952 **120. Jahrgang • Nr. 29**

Inhaltsverzeichnis: Aus der Konferenz der schweizerischen Bischöfe — Seelsorge — ein Postulat der Arbeiter — Kunst und Religion — Wo ist das «Große Gebet der Eidgenossen» entstanden? — 50 Jahre Gesamtausgabe der Werke des hl. Bonaventura — Pastorelle Rundschau — Das schweizerische Filmwesen und die filmkulturellen Aufgaben der Schweizer Katholiken — Aus der Praxis, für die Praxis — Priesterexerzitien — Rezensionen

Aus der Konferenz der schweizerischen Bischöfe

(Einges.) Den 7. und 8. Juli versammelten sich die schweizerischen Bischöfe unter dem Vorsitz ihres neuen Dekans, des amtsältesten Mitgliedes, Mgr. Angelo Jelmini, Tessin, zu ihrer Jahreskonferenz in Einsiedeln. Sie gedachten in Verehrung des vor drei Monaten verstorbenen Dekans, Mgr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten.

Die schweizerischen Bischöfe rufen ihre Diözesanen zum Dank an Gott den Herrn auf, der in seiner Güte uns weiterhin, trotz mancher gefährlicher internationaler Krise, den Frieden bewahrt und uns eine Zeit blühenden materiellen Wohlstandes geschenkt hat. Sie warnen aber auch vor oberflächlichem Leichtsinn, der vergißt, daß im Weltgeschehen weder die politische, noch die soziale, noch vor allem die geistige Krise überwunden ist.

Die schweizerischen Bischöfe richten an ihre Diözesanen folgendes Wort: **«Die Zeitlage verlangt ein Dreifaches: Klarheit und Festigkeit im Grundsätzlichen; Wille zur Einheit in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Gutgesinnten am Werke des Friedens.»**

Grundsatztreue

Materieller Wohlstand ist wahres Glück, wenn er ehrlich erworben wird und geordnete Verwendung findet. Aber er trübt den Blick und unterhöhlt die Grundsatztreue, wenn Geld und Geschäft mehr gilt als Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, Reichtum mehr als Charakterfestigkeit, beruflicher und sozialer Aufstieg mehr als Glaube, der Erfolg mehr als das Menschenleben, der Leib mehr als der Geist. Eine Reihe von beschämenden Verbrechen, Mord, Raub, zum Teil von Jugendlichen verübt, mahnen zum Aufsehen. Übersteigerte Sensationslust treibt frivoles Spiel mit dem Leben, das Grand-Prix-Rennen fordert jedes Jahr Tote. Statistiken über Tötung des keimenden Lebens und Sterilisationsmethoden in Kliniken, Ehescheidung weisen zunehmende Zahlen auf. Sonntagsentheiligung und Vergnügungssucht, Auswüchse auf dem Gebiete der Körperkultur, der Mode mehren sich. Unlautere Konkurrenz, übersetzte Honorare, Wucherpreise haben die Moral im Geschäfts- und Erwerbsleben weithin verdorben. Ursache all dessen ist die Leugnung oder Geringschätzung der sittlichen Grundgesetze. Wo Dämme durchbrochen werden, dringt die Flut immer verheerender ein. Einzig klare und unerbittliche Grundsatztreue errettet das Gemeinschaftsleben vor verderblichen Dammbrüchen. Zunehmender Unglaube untergräbt die Treue. Wo kein Gottesglaube, da ist auch keine Gewissenstreue. Darum setze ein jeder Christ seine besten Kräfte ein zur Wahrung und Hochschätzung der Moral und Religion! Das ist dringliche Aufbauarbeit.

Der Friede Christi

Die Welt ist voll von Spannungen und Zwietracht. Mißtrauen, Egoismus, Habsucht, Neid, Mißachtung der Menschenrechte, Geist der Gewalttätigkeit sind die Erreger. Auch in unserem Lande werden ungerechter- und unbesonnenerweise Spannungen aller Art gefördert. Wer Unzufriedenheit weckt, wer Übertriebenes in lauten Tönen fordert, wer Zwiespalt sät, vergeht sich am Gesamtwohl des Volkes. Herde der Unzufriedenheit schaffen, heißt Bruderzwist und Umsturz vorbereiten. Herde der Unzufriedenheit können in kritischen Zeiten zur Landesgefahr werden. Die schweizerischen Bischöfe erinnern ihre Diözesanen daran, wie oft und wie eindringlich Papst Pius XII. zum Frieden und einträchtiger Zusammenarbeit aller Gutgesinnten mahnt.

Gott will den Frieden, denn er ist der «Gott des Friedens». Frieden in der Familie. «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Frieden unter den Konfessionen. Die Erhaltung des konfessionellen Friedens ist für unser Land Notwendigkeit und Wohltat. Er soll mit allseitig gutem Willen bei treuestem Festhalten an Glaubensgut und Kirche gefördert werden. Das christliche Gebot der Liebe hat allen Menschen gegenüber Geltung. In den Betrieben Fleiß und Treue von der einen, soziale Gerechtigkeit und Wohlwollen von der andern Seite. Christliches Verantwortungsbewußt-

sein für Volk und Vaterland und Kirche auf beiden Seiten. Frieden unter den Rassen und sprachlich verschiedenen Volksteilen. Verständnis der Majoritäten für die Minoritäten. Aber auch verständiger und gemeinsamer Wille für Einordnung vonseiten der Minoritäten. In den Auseinandersetzungen im öffentlichen Leben hat jeder, der ehrliche Gesinnung trägt und nicht gewalttätig und selbstsüchtig die ruhige Ordnung der Zusammenarbeit stört, als unser Mitbürger Anrecht auf Achtung seiner gerechten Interessen und gutgläubigen Überzeugung. Im Angesicht aber der inneren und äußeren Gefahren muß mehr denn je das Gemeinsame über dem Trennenden, das Vaterland über den Sonderinteressen, das Gemeinwohl über den Eigenwünschen, Achtung und Ehrfurcht vor Gott und Religion über dem Irdischen stehen. Mit ruhiger Beharrlichkeit sollen wir Katholiken ungerechte Sonderbestimmungen und Zurücksetzungen auf dem Wege der Überzeugung unserer Mitbürger auf die Seite zu schaffen suchen.

Zusammenarbeit

Allen Wohlgesinnten sollen wir die Hand reichen, dasjenige zu schützen und zu schaffen, was nur durch gemeinsame Anstrengung aller gewahrt und verwirklicht werden kann: Erhaltung und Gedeihen der großen und herrlichen Güter unseres Vaterlandes und Staatswesens; Friede und Freiheit. So lauteten ja auch die öffentlichen Kundgebungen zu Anlaß der Jubiläumsfeiern, welche mehrere Kantone unseres gemeinsamen Vaterlandes zu begehen die Freude hatten.

Die schweizerischen Bischöfe dringen auf einmütige Zusammenarbeit auch in den eigenen katholischen Reihen, zwischen den verschiedenen Verbänden und Werken. Sie empfehlen die gemeinsamen Organisationen, den Katholischen Volksverein, den Katholischen Frauenbund, den Christlichen Arbeiterbund, die katholischen Jugendverbände sowie die Caritas. Diese erfüllen große Aufgaben, die jedermann bis in die kleinste Pfarrei kennen sollte und für die sich ein jeder mitverantwortlich fühlen muß. Die schweizerischen Bischöfe sprechen den vielen in den Pfarreien und katholischen Organisationen eifrig tätigen Geistlichen und Laien Anerkennung und Dank aus.

Seelsorgliche Belange

Die Bischofskonferenz befaßte sich mit einer Reihe aktueller Seelsorgefragen. Einzelne Beschlüsse werden bei gegebener Gelegenheit bekanntgemacht werden. In Unterstützung gemeinsamer seelsorglicher und karitativer Werke werden besonders empfohlen das jährliche Kirchenopfer zuhanden der Bischofskonferenz, genannt «Caritas-Opfer». Besonders seien außerdem empfohlen das Opfer des 1. Adventssonntages zugunsten der Universität Freiburg, die Opfer für die Priesterseminarien, das Werk der Inländischen Mission zugunsten der Diasporaseelsorge und der Petruspfennig.

Da die Feier des 1. August dieses Jahr auf einen Freitag fällt, dispensieren die schweizerischen Bischöfe ihre Diözesanen für den ganzen betreffenden Tag vom Verbot des Fleischgenusses und ermahnen sie, mitzuwirken, daß dieser vaterländische Tag in würdigem und ernstem Rahmen begangen werde.

PS. Diese Mitteilung kann von den Kanzeln verlesen werden.

Seelsorge — ein Postulat der Arbeiter

I.

Das Problem, wie es in der Kirchenzeitung unter dem Titel «Um die soziale Ausbildung und das soziale Verständnis des Priesters» aufgegriffen wurde, besteht; es besteht brennender, als man es da und dort wahrhaben will. Beweis dafür sind weniger die in jenem Artikel angeführten Zitate aus dem Briefe eines Laienakademikers, als vielmehr die Ausführungen von -rt selbst. Wenn es auch dessen Absicht ist, der Meinung des zum Ausgangspunkt der Betrachtung genommenen Briefschreibers kritisch-abschwächend entgegenzutreten, ist doch gerade seine Verteidigung Beleg dafür genug, daß eine Frage zur Diskussion steht, die zu ernster Besinnung Anlaß geben kann und auch Anlaß geben muß. Unseres Erachtens haben aber sowohl der von -rt angeführte Laienakademiker, als auch der Artikelschreiber — beabsichtigt oder nicht, sei dahingestellt — die tiefere Problematik, die ihren Ausführungen zugrunde liegt, nur oberflächlich berührt. Insofern hat denn auch -rt vollkommen recht, wenn er die Forderungen des Akademikers an die Ausbildung des zeitaufgeschlossenen Priesters einer wirklichkeitsorientierten Kritik unterzieht und nur mehr wenig übrig läßt, was auf den ersten Blick sich als bestechende und unterstützungswürdige Neuerung ausnehmen könnte. Immerhin gilt diese Feststellung ausgesprochen nur für die ganz konkreten Postulate, wie die vom angehenden Theologiestudenten geforderte handwerkliche Ausbildung und Betätigung, das Avancieren im Militärdienst usw. Anderseits wird man den Wunsch nach «Lebensverbundenheit und Lebensnähe, nach sozialer Bildung und Gesinnung» des Priesters durchaus aufrechterhalten und ihm sogar eine sehr konkrete Ausprägung geben können.

Die Leser der Kirchenzeitung mögen einem Sekretär der christlichen Gewerkschaftsbewegung gestatten, einige Gedanken zu den Ausführungen des erwähnten -rt-Artikels zu äußern und gleichzeitig den Rahmen noch etwas weiter zu spannen. Die Darlegungen werden vielleicht manchen nicht nur etwas fremd anmuten, sondern sind wahrscheinlich (die déformation professionnelle macht selbst vor Gewerkschaftssekretären nicht halt!) auch nicht ganz frei von Einseitigkeit. Möglicherweise und unter Umständen gerade deswegen dürften sie aber bei einzelnen auf Interesse stoßen und Anlaß sein, dem angehobenen Gespräch eine breite Basis zu verschaffen und es schließlich mit der allgemeineren Einsicht in die Notwendigkeit gewisser Neuerungen zu beschließen.

Daß sich gerade ein Gewerkschaftssekretär entschließt, die Diskussion aufzunehmen, dürfte nicht zuletzt daher rühren, weil er in seiner Arbeit so manches mit dem Seelsorger gemein hat. Er ist ja nicht nur ein Verhandlungsmensch, ein Agitator und Organisator, nicht nur ein Administrator und Funktionär. Zugegeben, Fähigkeiten für alle die dadurch bedingten Tätigkeiten muß er mit sich bringen oder dann auf schnellstem Wege sich aneignen, aber die wichtigste wird immer das Vermögen bleiben, die ihm zur gewerkschaftlichen Betreuung und Gewinnung anvertraute Arbeiterschaft zu führen. Er muß also sammeln können und überzeugen, zum Einsatz anleiten und zur Arbeit anspornen und bei alldem immer seinen Grundsätzen treu bleiben. Er darf

nicht erlahmen, auch wenn mit jedem neuen Tag die gleichen Anforderungen in gleicher Intensität an ihn herantreten. Der Gewerkschaftssekretär kann nie befehlen. Er muß — will er etwas Dauerhaftes erreichen und Erfolg haben — seine Mitglieder einzeln oder kollektiv für jede einzelne Arbeit und jede einzelne Aktion gewinnen. Er muß eigentlich ringen um die Einsicht, den Einsatz und die Mitarbeit der Mitglieder. Hoffe man darum etwa ja nicht, den tüchtigen Gewerkschaftssekretär am sichersten auf dem Büro zu treffen oder bei seiner Familie zu Hause. Er ist vielmehr «draußen» bei seinen Arbeitern, an Versammlungen, beim Schulen, beim Aufrütteln und Werben. Mit der gewerkschaftlichen Kindermilch nimmt der Sekretär das Wissen in sich auf, daß es in seiner Tätigkeit nur selten Ruhepunkte gibt und fortwährend alles im Flusse ist. Immer wieder von neuem gilt es für ihn, die Organisationsformen und Arbeitsmethoden den konkreten und im Laufe der Zeit sich ändernden Verhältnissen anzupassen. Wo ihm zum Beispiel der Sektionsapparat nicht genügt, weil er mit seiner Hilfe nur mehr ungenügend an die Mitglieder und die noch zu organisierenden Arbeiter herankommt, ruft er Orts-, Betriebs- und Berufsgruppen ins Leben. Bald nimmt er die Arbeiterkommissionsmitglieder der verschiedenen Betriebe zusammen, bald trainiert er mit jeder einzelnen dieser Kommissionen. Wo seine Mitarbeiter versagen, springt er vorübergehend selber ein, um gleichzeitig zu versuchen, sich neue zu gewinnen. Er scheut dabei keine Mühe und keinen Gang; er weiß zur Genüge, daß er ohne solche ähnlich einem Vogel ohne Flügel wäre. In der Regel trifft es ja nur einen hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionär auf 1000 Mitglieder, wobei jene Arbeiter gar nicht berücksichtigt sind, die es für die Gewerkschaft in einem Sekretariatskreis noch zu holen gilt.

Es mag übertrieben erscheinen, die Aufgaben und die Tätigkeit eines Gewerkschaftssekretärs bis in die aufgezählten Details im Rahmen dieses Aufsatzes zu beschreiben. Die Hinweise vermögen jedoch besser als eine lange Erklärung das Verständnis für das zu behandelnde Anliegen zu geben.

II.

Der Priester von heute steht in einer Welt, die außerordentliches Gewicht auf die Behandlung und die Lösung von sozialen und wirtschaftlichen Fragen legt. Man mag bedauern, daß dem so ist und daß deswegen andere Lebensgebiete sich mit einer geradezu stiefmütterlichen Beachtung zufriedengeben müssen. Es kann aber auch nicht in Abrede gestellt werden, daß das materialistische Denken und der ungezügelte technische Fortschritt Verhältnisse geschaffen haben, die es vordringlich auch durch die Kirche und den Seelsorger zu meistern gilt. Jedenfalls wäre es eine schlechterdings verfehlte Einstellung, wollte sich der Klerus mit dem Hinweis, die Industrialisierung mit all ihren nachteiligen Folgen nicht heraufbeschworen zu haben, dem Einstieg in das verwirrende System der sozialen Schächte entziehen. Die Arbeiterschaft und überhaupt alle im Wirtschaftsprozeß Tätigen verbringen dort nun einmal einen Großteil ihres Lebens; daß sie des Priesters entbehren sollen, wird doch im Ernst niemand verlangen, so wenig jemand den Untertagarbeitern Arzt und ärztliche Hilfe an Ort und Stelle vorzuenthalten für richtig finden wird. Mit diesem Bild haben wir bereits ein erstes Hauptanliegen, das uns beschäftigt, aufgezeigt. Es betrifft den Priester als Seelsorger. Es gab sicherlich eine Zeit, da dem Klerus der Vorwurf der sozialen Rückständigkeit nicht immer ganz zu Unrecht gemacht wurde. Heute dürfte das nur mehr in vereinzelten Fällen vorkommen. Dafür hört man — leider nur allzuoft —, daß die Geistlichen sich gegenüber sozialen Fragen, die doch ein wesentliches Stück Leben insbesondere der Arbeiterschaft ausmachen, uninteressiert sind oder davon nicht viel verstehen. Dieser Kritik kann ernsthaft doch wohl nicht damit begegnet werden, daß man erklärt, die Geistlichen stammten heute mehrheitlich aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen und hätten vielfach im elterlichen Haus Gelegenheit genug gehabt, die Sorgen und Mühen des Erwerbslebens kennenzulernen, aber auch nicht mit der Feststellung, so wenig als es für einen Arzt nötig ist, alle Krankheiten durchgemacht zu haben, könne von einem angehenden Geistlichen die direkte Fühlungnahme mit dem Arbeiterleben verlangt werden. Diese Logik hinkt bedenklich, allein, wenn wir daran denken, wie Christus fast ausschließlich in Bildern aus dem Alltag des Volkes sprach und als Gottessohn ausgerechnet in eine Arbeiterfamilie hineingeboren sein und in dieser die meisten seiner Lebensjahre (30 und nicht nur 12 oder auch etwas mehr wie die Theologen) zubringen wollte. Sie ist insofern sogar bedenklich, als die Qualität einer Arbeit desto größer und eine Anstrengung desto erfolgreicher sein werden, je genauer und umfassender die vorangegangene Analyse der zur Verfügung stehenden Mittel und der Ausführungsmöglichkeiten ist. Um eine solche vorzunehmen, so sollte man meinen, sei jedes Mittel gut genug, vorausgesetzt, daß dem keine sittlichen Gründe entgegenstehen. Anderes mehr ließe sich auf diese Verteidigung gegenüber der Kritik aus der Arbeiterschaft vorbringen. Wir verzichten jedoch darauf, uns bei diesem Punkt noch länger aufzuhalten, und gehen zu unserem zweiten und, wie uns scheint, wichtigeren Anliegen über.

(Schluß folgt) Dr. A. Heil

Kunst und Religion

Vor einiger Zeit (Dienstag, den 8. April 1952) hat Papst Pius XII. über 200 Repräsentanten der Kunst Italiens in Audienz empfangen: Maler, Bildhauer usw. Der Heilige Vater richtete an sein distinguiertes Auditorium nachfolgende Ansprache über die Beziehungen der Kunst zur Religion. Sie ist erschienen in Nr. 84, vom Mittwoch, dem 9. April 1952, des «Osservatore Romano» und wird nachfolgend in privater Übersetzung geboten. A. Sch.

Mit lebhafter Befriedigung nehmen Wir, geliebte Söhne und Töchter, die Sie die darstellenden Künste pflegen, Ihre und Ihrer Familien ergebene Huldigung entgegen, da Sie anläßlich der sechsten römischen Quadriennale zu Uns gekommen sind, und Wir drücken Ihnen Unser Wohlgefallen für die Erinnerungsgabe aus, die Sie Uns schenken wollen.

Wie angenehm Uns Ihre Gegenwart ist, lehrt Sie die Tradition des römischen Papsttums selber, das als Erbe einer universalen Kultur nie aufgehört hat, die Kunst hochzuschätzen, sich mit ihren Werken zu umgeben, sie in den schuldigen Grenzen zu ihrer Mitarbeiterin ihrer göttlichen Mission zu machen, indem sie deren Ziel wahrt und erhebt, das darin besteht, den Geist zu Gott zu führen.

Und Sie haben sich Ihrerseits schon beim Überschreiten der Schwelle dieses Hauses des allgemeinen Vaters in Ihrer Welt gefühlt, indem Sie sich selber und Ihre Ideale wiedererkannt haben in den Meisterwerken, die hier im Laufe der Jahrhunderte zusammengekommen sind. Nichts fehlt daher, um dieses Zusammentreffen zwischen dem wenn auch unwürdigen Nachfolger jener Päpste, die als freigebige Mäzenaten der Künste erglänzten, und Ihnen, die Sie die italienische Kunstüberlieferung weiterführen, gegenseitig angenehm zu machen.

Es ist nicht nötig, daß Wir Ihnen einen der wesentlichen Charaktere der Kunst erklären, denn Sie fühlen denselben in Ihnen selber, oft als edle Qual! — der in einer gewissen inneren Affinität der Kunst mit der Religion besteht, welche die Künstler gewissermaßen zu Interpreten der unendlichen Vollkommenheiten Gottes macht, und besonders seiner Schönheit und seiner Harmonie. Die Funktion jeder Kunst besteht in der Tat darin, den engen und drückenden Ring des Endlichen zu durchbrechen, in welchem der Mensch eingeschlossen ist, solange er hienieden lebt, und wie ein Fenster zu öffnen für seinen Geist, welcher nach dem Unendlichen strebt.

Daraus folgt, daß jedes Bemühen — in Wahrheit vergeblich! —, das darauf ausgeht, jedwede Beziehung zwischen Religion und Kunst zu unterdrücken, sich als Minderung der Kunst selber auswirken würde, denn jede künstlerische Schönheit, die man in der Welt, in der Natur, im Menschen einfangen will, um sie in Tönen, in Farben, im Spiele der Massen auszudrücken, kann nicht von Gott absehen, von dem Augenblicke, da alles Sein mit wesentlichen Beziehungen an ihn gebunden ist. Es gibt also sowohl im Leben wie in der Kunst, verstehe man diese nun als Ausdruck des Subjektes oder als Interpretation des Objektes, weder das exklusiv ‚Menschliche', noch das exklusiv ‚Natürliche' oder 'Immanente'. Mit je größerer Klarheit die Kunst das Unendliche, das Göttliche widerspiegelt, mit desto größerer Wahrscheinlichkeit glücklichen Erfolges erhebt sie sich zum künstlerischen Ideal, zur künstlerischen Wahrheit. Je mehr daher der Künstler die Religion lebt, desto besser ist er vorbereitet, die Sprache der Kunst zu sprechen, deren Harmonien zu verstehen, deren Erschütterungen mitzuteilen.

Natürlich sind Wir weit davon entfernt, zu denken, daß man ausdrücklich religiöse Sujets darstellen muß, um Interpreten Gottes im eben dargelegten Sinne zu sein; andererseits kann man die Tatsache nicht in Abrede stellen, daß die Kunst vielleicht nie so sehr wie in ihnen ihre höchsten Gipfel erreicht hat.

Auf diese Weise wurden die größten Meister der christlichen Kunst nicht nur Interpreten der göttlichen Schönheit, sondern auch der Güte des offenbarenden und erlösenden Gottes. Wunderbarer Austausch der Dienste zwischen dem Christentum und der Kunst! Aus dem Glauben schöpften sie die sublimen Inspirationen; zum Glauben zogen sie die Seelen, als sie während langer Jahrhunderte die in den heiligen Schriften enthaltenen Wahrheiten mitteilten und verbreiteten, Wahrheiten, welche dem einfachen Volke wenigstens direkt nicht zugänglich waren. Mit Recht wurden die künstlerischen Meisterwerke «Volksbibel» genannt, wie, um bekannte Beispiele zu zitieren, die Glasgemälde von Chartres, die Pforte Ghibertis (mit glücklichem Worte Paradiesespforte geheißen), die Mosaiken Roms und Ravennas, die Fassade des Doms von Orvieto. Diese und andere Kunstwerke übersetzen die christlichen Wahrheiten nicht allein in eine leicht lesbare Sprache, die allgemein verständlich ist, sondern vermitteln auch ihren inneren Sinn und die Bewegung, mit einer Kraft, mit einem Schwung, mit einem Feuer, wie sie vielleicht die feurigste Predigt nicht besitzt. Nun sind aber die von der Kunst verfeinerten, erhobenen, vorbereiteten Seelen besser disponiert zur Aufnahme der religiösen Wirklichkeit und der Gnade Jesu Christi. Das ist gewiß eines der Motive, warum die Päpste und im allgemeinen die Kirche die Kunst ehrten und ehren, und ihre Werke als Huldigung der menschlichen Kreaturen der Majestät Gottes in seinen Tempeln darbringen, die immer gleichzeitig Stätten der Kunst und der Religion gewesen sind.

Krönen Sie, geliebte Söhne, Ihre Kunstideale mit den religiösen Idealen, die jene verstärken und vervollständigen. Der Künstler ist an sich ein Bevorzugter unter den Menschen; aber der christliche Künstler ist in einem gewissen Sinne ein Auserwählter, denn es ist Vorrecht der Auserwählten, die Vollkommenheiten Gottes zu schauen, zu genießen und darzustellen. Suchen Sie hienieden Gott in der Natur und im Menschen, aber vor allem in Ihnen selber; versuchen Sie nicht vergeblich, das Menschliche ohne das Göttliche darzustellen, die Natur ohne den Schöpfer; harmonisieren Sie vielmehr das Endliche mit dem Unendlichen, das Zeitliche mit dem Ewigen, den Menschen mit Gott, und Sie werden so der Kunst die Wahrheit geben, die wahre Kunst wiedergeben. Auch ohne daß Sie sich das ausdrücklich als Ziel vornehmen, geben Sie sich Mühe, die Seelen, die so leicht dem Materialismus zuneigen, zur Liebenswürdigkeit und für den Geschmack am Geistigen zu erziehen; bringen Sie dieselben einander nahe, Sie, denen es gegeben ist, eine Sprache zu sprechen, die alle Völker verstehen können. Das sei die Sendung, nach welcher die künstlerische Berufung strebt, für welche Sie Gott verpflichtet sind: eine so edle und würdige Mission, daß sie für sich allein schon genügt, Ihrem alltäglichen Leben, das oft so hart und mühevoll ist, die Fülle und den vertrauensvollen Mut zu geben. Und damit diese Unsere Wünsche in Erfüllung gehen und Gott in Ihrer Kunst verherrlicht werde, rufen Wir auf Sie und auf Ihre Familien die Fülle der himmlischen Gnaden herab, deren Unterpfand der apostolische Segen sein möge, den Wir Ihnen aus vollem Herzen spenden.

Wo ist das «Große Gebet der Eidgenossen» entstanden?

Über das «Große Gebet der Eidgenossen» besteht seit bald hundert Jahren eine eigene kleine Literatur. Die erste Ausgabe besorgte Professor Delitzsch aus Erlangen. Sie erschien in Leipzig 1864. Von dem ersten Herausgeber stammt auch die in der Folge beibehaltene Bezeichnung des «Großen Gebetes der Eidgenossen». Als Quelle diente Delitzsch eine Handschrift aus Morschach, die Abt Wittwyler von Einsiedeln im Jahre 1575 dorthin geschenkt hatte. Der Herausgeber erhob seinen Fund mit den höchsten Lobsprüchen und schrieb im Vorwort zu seiner Ausgabe: «Das Pergament, das vor mir liegt, enthält ein merkwürdiges, umfängliches Gebet, welches das Palladium der schweizerischen Urkantone heißen darf. Es enthält dieses Gebet in seiner Urgestalt, in welcher es kaum noch einmal irgendwo in der Schweiz zu finden und nie vorher veröffentlicht wurde.» In dieser Voraussetzung hatte sich aber der Erlanger Professor getäuscht. Denn um die gleiche Zeit war A. Lütolf, der Geschichtsforscher und Chorherr von Beromünster, damit beschäftigt, das «Große Gebet» nach zwei anderen, zum Teil ältern Redaktionen herauszugeben. Diese hatte ihm der Domkapitular Georg Sigrist, gestorben in Rohrdorf (AG), den 13. Mai 1866, aus dem Kloster Hermetschwil vermittelt. Die ältere dieser beiden Handschriften wurde, nach Angabe der Schreiberin, im Jahre 1517 geschrieben, die jüngere im Jahre 1619. Die letztere verrät auch den Namen der Schreiberin, Meliora Muchheim. Sie war die Tochter des Niklaus Muheim, Landschreiber von Uri. Beide Handschriften wurden von Lütolf im XXII. Band des «Geschichtsfreundes» ver-

öffentlicht. Schon Lütolf hat herausgefunden, daß die im Jahre 1585 von P. Petrus Canisius herausgegebenen Betrachtungen des Bruder Klaus nichts anderes sind als eine etwas verkürzte Wiedergabe des «Großen Gebetes der Eidgenossen». Petrus Canisius hat den ursprünglichen Text, «der alt schaffen und an etlichen Orten auch mangelhafftig und deshalb schier unverständlich war», stark beschnitten. Aus den 130 Nummern oder Punkten der Handschrift von 1517 sind bei ihm 92 Betrachtungspunkte geblieben. Durch Beschneidung von Einzelheiten und Ausschaltung des spezifisch Schweizerischen (Dank und Bitte für Hilfe in Schlachten und Kriegsläufen) ist der reduzierte Text zustande gekommen. Wie Petrus Canisius dazu kam, das «Große Gebet der Eidgenossen» als die originalen Betrachtungen des Bruder Klaus anzusehen, ist leicht verständlich, wenn man seine Quelle kennt. Es war dies das sog. Gebetbuch des Bruder Klaus, dem schon im Jahre 1571 Abt Wittwyler die Lehrsprüche des Bruder Klaus entnommen hatte. Wyttwyler bezeichnet seine Quelle als «ein vast altes geschriebes Original oder Hauptbüchlein, so uns uss Unterwalden zu kommen». Später taucht dieses Büchlein auf im Besitz des Ritters Melchior Lussi, der ein eifriger Sammler der Bruderklausentradition war. Von diesem Büchlein nahm der Freiburger Schultheiß, Joh. Heid von Lanthen, eine Abschrift und vermittelte sie Peter Canisius. Dieser gab dessen Inhalt heraus unter dem Titel: «Zwey und neuntzig Betrachtungen und Gebeth dess gottseligen fast andächtigen Einsidels Bruder Clausen von Unterwalden . . . so nie zuvor im Truck ausgangen.» Stimmt diese Ankündigung auch nicht in dem Sinn, als Bruder Klaus der Urheber dieser Betrachtungen genannt wird, so doch in dem andern, daß sie ihm bekannt waren und von ihm geübt und gebraucht wurden. Dafür bürgt uns ihre Aufnahme ins «Gebetbuch des Bruder Klaus». Auch in der ältesten Handschrift des «Großen Gebetes» von 1517 aus Hermetschwil finden wir zwei Bruderklausensprüche unmittelbar angeschlossen, ein Beweis, daß beides gemeinsam überliefert wurde. Zudem passen diese Betrachtungspunkte ausgezeichnet zu der Betrachtungstafel oder dem Visionsbild des Bruder Klaus, das in den kleinen Medaillons oder Rundbildern die Hauptgruppen dieser Betrachtungen wiedergibt.

Nachdem also Bruder Klaus wohl als Benützer, aber nicht als Verfasser des «Großen Gebetes» in Betracht kommt, erhebt sich die Frage, wer denn sonst als Urheber Anspruch darauf erheben kann. Auf einen bestimmten Verfassernamen ist überhaupt nicht zu raten. Denn diese Gebetsweise ist wie manche andere, z. B. das Rosenkranzgebet, mit der das «Große Gebet» starke Ähnlichkeit hat, nicht das fertige Werk eines einzelnen, sondern viel eher das Resultat einer Entwicklung, die eine religiöse Genossenschaft zur Heimat hat. Dieses letztere ist im Text des «Großen Gebetes» selber angedeutet, wenn es darin heißt, die «Altväter und Klosterlüt» hätten damit angefangen. Unter den Altvätern sind nicht die Väter der Wüste, sondern die Einsiedler in den alten Klausen und Waldbrudereien zu verstehen. Wer unter den Klosterleuten den bestimmtesten Anspruch auf die älteste Übung und damit auch die Wahrscheinlichkeit der Entstehung an diesem Ort für sich hat, das ist eine Frage, die in Ermangelung äußerer Zeugnisse nur aus innern Kriterien zu beantworten ist. Schon Lütolf hat an diese Frage gerührt, gestützt auf gewisse Hinweise des Textes. So liest man in der ältesten Handschrift von 1517: «Den würdigen fründen unseres lieben Herren Jhs. Chr. und den lieben heilgen marttern sant Felix, Regula und Exuperanci, in deren er diß gotzhus volbracht und gestift ist, und in der er der würdigen muotter gotz, der künigklichen junkfrouwen Maria und aller der heiligen heiltum jn disem gotzhus beschlossen ist, und allem dem guot, so je beschechen ist und jener taeglich beschickt, in der er Gottes und siner würdigen muotter jn disem gegenwärtigen Gotzhus und ouch jn Sunderheit in unser lieben frowen Cappel zuo den Einsideln, dannen diß büechlis abgschrift kommen ist, die Gott der Allmechtig mit sinen liben englen gwicht hat.» Aus dieser Stelle schloß Lütolf, daß die älteste Hermetschwiler Handschrift nicht direkt von einer Einsiedler Vorlage genommen wurde, sondern über die Fraumünsterabtei in Zürich. Daher die Erwähnung von Felix und Regula als Patrone des «gegenwärtigen Gotzhus». Für Einsiedeln als Ursprungsort des «Großen Gebetes» fällt aus der Stelle gar nichts ab. In Einsiedeln liegt nur die Vorlage für die Hermetschwiler Handschrift. Aber auch für die Entstehung des «Großen Gebetes» in der Fraumünsterabtei in Zürich ist die Stelle nicht beweiskräftig genug. Denn sie steht am Schlusse des «Großen Gebetes», wo sich im Laufe der Entwicklung am ehesten Veränderungen und Zusätze einschlichen, die sich in der Erwähnung der Kirchen- und Ortspatrone bemerkbar machten. Es werden auch andere Heilige wie St. Peter und Paul und St. Theodul erwähnt.

Mit Sicherheit geht aus der Stelle daher nur hervor, daß gerade dieser Passus in einem den Heiligen Felix und Regula geweihten Gotteshause entstanden ist, keineswegs aber, daß das «Große Gebet» als Ganzes dort seinen Ursprung hat. Dagegen gibt es eine Stelle im «Großen Gebet», die bis jetzt für die Heimführung auf den Entstehungsort übersehen wurde, und zwar findet sie sich nicht am Ende, sondern ziemlich in der Mitte der Handschrift, so daß sie nicht als örtliche Erweiterung in Betracht fallen kann. Es ist Punkt 107 in der alten Handschrift von 1517. Dort lesen wir von «den freuden, so die rein Muotter Sant Maria Magtalena empfing, do er all ir Sünd vergab, dz unser Her also erfroetd und troeste und unser Sünd vergebe und ouch allen gloebigen Selen». In diesem Passus ist es der Ausdruck «die rein Muotter Sant Maria Magtalena», welcher neues Licht bringt in die Kreise, welche für die Entstehung des «Großen Gebetes» in Betracht kommen. Mutter konnte Maria Magdalena nur genannt werden von einem Kloster der Magdalenerinnen oder Reuerinnen. Ein Kloster dieses Ordens, und zwar das einzige in der Zentralschweiz, befand sich in Neuenkirch, Luzern. Es wird erstmals im Jahre 1228 genannt und wiederum 1259, doch so, daß die Zugehörigkeit zum Orden der Reuerinnen noch nicht erkenntlich ist. Erst in einer Urkunde von 1282, in welcher Ritter Johann von Küßnacht den Schwestern dieses Ordens, «die Schwestern der heiligen Maria Magdalena heißen», das Patronat der Pfarrkirche von Neuenkirch überträgt, treten sie aus ihrem Inkognito. Es ist aber kein Zweifel, daß sie von Anfang an, das heißt von 1228 an, dem gleichen Orden angehörten und damit zu den ersten Niederlassungen, die wir in Basel, Straßburg, Worms und Köln finden, zu rechnen sind. Der Stifter der Reuerinnen war ein Priester, Rudolf von Köln, Kanonikus in Hildesheim und Kaplan des Kardinallegaten Konrad von Urach, eines Neffen Bertolds V., des letzten Herzogs von Zähringen. Es darf uns auch nicht verwundern, so vereinzelt und so früh eine Niederlassung dieses Ordens an einem so unbedeutenden Ort wie Neuenkirch zu finden. Die ersten Niederlassungen in Basel und Straßburg zeigen, daß von Anfang an Beziehungen zum Johanniterorden herrschten. Die Johanniter hatten auch einen weiblichen Zweig dienender Mägde, aus denen sich zum Teil die ersten Nieder-

lassungen der Reuerinnen bildeten. Dieses bildet auch die Erklärung für das Kloster der Reuerinnen in Neuenkirch. Aber auch der Inhalt und die Struktur des «Großen Gebetes» weist auf diese Kreise als Entstehungsort. Denn in den Johanniterklöstern finden wir die ältesten Handschriften und die starke Verbreitung des Passionals, jener großen mittelalterlichen Richtung, welche das ganze apostolische Symbolum ausschöpft. Die dort besungenen Heilstatsachen: Schöpfung, Erlösung, Heiligung und Vollendung, kehren im «Großen Gebet» als Gruppen von Betrachtungspunkten wieder, eingegliedert in den Ablauf des Kirchenjahres. Dieser Inhalt des «Großen Gebetes» setzte außer Zweifel, daß nur eine religiöse Gemeinschaft für seine Entstehung in Betracht kommt, und zwar ein Frauenkonvent, wo das Bedürfnis herrschte, die Gedanken des lateinischen Offiziums in deutsche Betrachtungen aufzulösen und jedem Punkt eine Anzahl von Vaterunsern oder Ave Maria beizugeben, was die ganze Anlage des «Großen Gebetes» wie eine Stufe in der Entwicklung des Rosenkranzgebetes erscheinen läßt. Das praktische Bedürfnis nach einer solchen Mischung von betrachtendem und mündlichem Gebet und seine weite Verwendbarkeit brachte es mit sich, daß das «Große Gebet» von seinem Ursprungskloster von Neuenkirch sich rasch in andere Klöster verbreitete, und zwar vorzugsweise in Frauenklöster. So wissen wir, daß der Rat von Luzern im Jahre 1436 eine Abschrift des «Großen Gebetes» im Frauenkloster von Engelberg nachsuchte und sie auch erhielt. Dr. Robert Durrer hat daraus geschlossen, daß das «Große Gebet» auch dort entstanden sei, gewissermaßen als eine Frucht der mystischen Bewegung, die im 14. Jahrhundert in diesem Frauenkloster blühte. Aber dort ist kein Platz für «die rein Muotter Sankt Maria Magdalena». Dieser findet sich nur im Kloster der Reuerinnen in Neuenkirch, oder, falls man den Ursprung außerhalb der Schweiz suchen will, im Reuerinnenkloster von Basel oder Straßburg. Mit letzterer Stadt hatte die Engelberger Mystik ja enge Beziehungen, und Geiler von Kaisersberg war seit 1475 der geistliche Leiter der Reuerinnen von Straßburg.

Der Orden der Reuerinnen bedurfte schon früh einschneidender Reformen, ohne daß sie viel halfen. Nach dem zweiten Konzil von Lyon 1275 nahm eine große Anzahl von Reuerinnenklöstern die Regel und Leitung der Franziskaner und noch mehr der Predigerbrüder an. Auch die Schwestern von Neuenkirch taten diesen Schritt, doch nicht schon im Jahre 1282, wie das Hist.-biographische Lexikon sagt, denn im Jahre 1313 finden wir sie noch als Reuerinnen. Erst im Jahre 1361 haben wir urkundlich Nachricht, daß sie unter der Leitung der Dominikaner stehen.

Über die Zeit der Entstehung des «Großen Gebetes» geben uns einige mittelhochdeutsche Ausdrücke und Wendungen, die in der Handschrift von 1517 stehengeblieben sind, einen Anhaltspunkt. Wir lesen da noch: erkicken = erwecken; lützel = klein, wenig; die letzi = Nachtmahl usw. Ausdrücke, die uns erlauben, die Entstehung noch ins ausgehende 13. oder beginnende 14. Jahrhundert zu setzen. Ein geschichtliches Detail legt uns nahe, daß der Schwesternkonvent von Neuenkirch die Wirksamkeit des «Großen Gebetes», das ja besonders in Kriegsgefahren und Landesbedrängnissen verrichtet wurde, schon auf die Schlacht von Sempach (1386) erprobt hat. Aus dem Waffenrock des im Kampf daselbst gefallenen Herzogs Leopold ließen nämlich die Eidgenossen einen Meßacher machen und schenkten ihn dem Frauenkloster Neuenkirch. Es mochte das ein Dank sein für die Gebetshilfe der Klosterfrauen. Das Meßgewand wurde in großen Ehren gehalten, wurde aber beim zweiten Klosterbrand im Jahre 1575 eine Beute der Flammen. Von diesem zweiten Brande erholte sich das Kloster nicht mehr. Es wurde im Jahre 1588 aufgehoben. Die Schwestern wurden nach dem Kloster Rathausen versetzt. P. A. St.

50 Jahre Gesamtausgabe der Werke des hl. Bonaventura (Schluß)

Wert und Segen

Das vielsagende Werturteil Denifles werden wir vollauf gerechtfertigt finden, wenn wir einige rasche Blicke in das Innere der Bände werfen, in deren Aufbau und Gestaltung. Sie werden uns ihren kostbaren Wert und reichen Segen erschließen.

Rein äußerlich betrachtet: Büttenpapier (eigens hierfür in Fabriano hergestellt), Typen, Anordnung des Satzes, peinlichste Genauigkeit und Sauberkeit des Druckes, stellt die Ausgabe eine buchtechnische Leistung erster Güte dar. Sie darf sich kühn neben hochwissenschaftlichen, von Regierungen und Akademien freigebig unterstützten Veröffentlichungen ähnlicher Art eine Stelle suchen (Ehrle). Diese Leistung ist um so bemerkenswerter, als die Einrichtung der Hausdruckerei in Quaracchi lange Zeit ziemlich primitiv war. Beispielsweise fehlte zum Antrieb der Druckmaschine die mechanische Kraft, die darum durch die starken Arme zweier Arbeiter ersetzt werden mußte.

Das Wichtigste und Wesentlichste, das eigentliche Herzstück, ist der Text. Für dessen Redaktion wurde darum alle, ja die höchste Sorgfalt verwendet und jede Regel der Textkritik mit äußerster Präzision gehandhabt. Hierfür wurden grundsätzlich alle Handschriften eingesehen — welch ungeheure, nervenaufreibende Arbeit! —, aber man zog doch nur die bessern Codices für die Textgestaltung heran, indem die besten Lesearten in den Text selbst und die andern besseren Varianten in den kritischen Apparat zu stehen kamen. Die Herstellung des Textes ist das Meisterwerk des P. Ignatius Jeiler, der auch seine Mitarbeiter zu Rate zog. Besonders war ihm P. Hyazinth Deimel, OFM. († 1902), ein ebenso liebenswürdiger Mensch wie klarer, scharfer und nüchterner Denker, eine unentbehrliche Hilfe. Zwischen beiden wurden oft heftige wissenschaftliche Kämpfe ausgefochten, und es ging hart auf hart, nicht ein Kampf aus Leidenschaft, sondern aus Liebe zur Wahrheit, ein Streit vielleicht nur um ein Wort oder ein Satzzeichen, eben ein leidenschaftliches Ringen um die Echtheit des Textes. Aus diesem Ringen ging ein Text von solch wissenschaftlicher Zuverlässigkeit hervor, daß der gleiche Gewährsmann Denifle schreibt: «In betreff der Werke des hl. Bonaventura ist die Kritik zum Abschluß gelangt.» In einem Punkte aber, scheint mir, hat auch diese Ausgabe noch nicht das letzte Wort gesprochen, in der Frage nämlich, welche Schriften unter den als Dubia bezeichneten Werke doch noch der Urheberschaft Bonaventuras zuzueignen sind.

Der Text wird stetig von Randbemerkungen begleitet. Sie markieren die Entwicklungsstufen der Abhandlung und verdeutlichen durch ein knappes Stichwort den Inhalt, wie durch ein rasches Blitzlicht. Sie sind gleichsam Wegweiser hinauf in die Hochgebirge, zu deren Höhen der Seraphische Lehrer beschwingten Fußes emporsteigt. Bisweilen sind diese scheinbar dürren Randglossen, an denen mancher Leser achtlos vorüberzieht, in Form und Inhalt wahre Edelsteine und enthalten lichtvolle Dispositionen.

Der einzelnen Schrift gehen Einleitungen, sog. Prolegomena voraus. Sie behandeln in einem gewählten Latein literarhistorisch-kritische Vorfragen und zeigen die Textgrundlage an. Darin liegt ein reiches Material zur Geschichte der Scholastik, zur scholastischen Literatur und Methodik aufgestapelt, das auch der ganzen Theologie zugute kommt. Sie sind wiederum das Werk des unvergleichlichen P. Ignatius, wie auch die Scholien, die reichlich zwischen die einzelnen Abschnitte eingestreut sind.

Diese Scholien verfolgen den Zweck, schwierige Texte und Gedankengänge zu beleuchten und mit wenigen Strichen die Stellung des Heiligen zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen zu zeichnen. Es war P. Ignatius ein besonders teures Anliegen, die Übereinstimmung zwischen Thomas und Bonaventura darzulegen. Tatsächlich treffen sich die beiden Fürsten der Scholastik in vielen Fragen, während doch in vielen andern Punkten zwischen den beiden innigen Freunden wissenschaftliche Differenzen bestehen. Ob nun P. Ignatius immer das Richtige getroffen, ob er nicht bisweilen die trennenden Grenzlinien etwas verwischt habe, das kann nur durch gründliche Einzeluntersuchungen festgestellt werden. Wie dem auch sei, seine Scholien verraten eine große Tiefe und Schärfe der Auffassung, verbunden mit einer erstaunlichen Klarheit und Leichtigkeit der Darbietung.

Mit einer solchen souveränen Sicherheit erörtert P. Jeiler die höchsten Fragen der Philosophie und Theologie, daß man an das Wort des Stagiriten erinnert wird: «Wissenschaft bedeutet Herrschaft.» Einige Scholien ließ er geradezu zu eigentlichen theologischen Abhandlungen anwachsen, gemäß dem Grundsatz seines verehrten Meisters P. Fidelis: «Bonaventuram Bonaventura illustrabimus». Ein Meisterstück ist insbesonders das umfangreiche Scholion zum Itinerarium mentis in Deum. Ohne Zweifel verleihen diese Scholien der Ausgabe einen neuen Wert und stellen den Verfasser, in dem tiefes theologisches Wissen und erleuchteter Einblick in die göttlichen Wahrheiten sich vereinen, in die Reihe der ersten Theologen des Ordens, sogar der ganzen Kirche der Neuzeit.

Die Fußnoten nehmen den kritischen Apparat mit den Varianten und die Legionen der Quellennachweise auf. Es war eine mühsame und langwierige Arbeit, all die Fundorte aufzustöbern. Denn der flüchtigste Leser Bonaventuras weiß, welch eine Unmenge von Zitaten und literarischen Entlehnungen er verwendet und mit welch spielender Leichtigkeit und Sicherheit er in die Schätze der Schrift und Väter greift. Doch ein Großteil seiner ungezählten Zitate stehen ohne genaue Angabe. Der Heilige begnügt sich vielfach zu sagen: dicit philosophus, oder dicit s. Augustinus oder gar dicit quidam. Die Riesenarbeit, diese Fundorte aufzuspüren, bewältigte P. Hyacinth Deimel und nach seinem Tode (1900) sein Mitbruder P. Laurentius Schmitz. Sie haben dadurch auch für andere Neuausgaben scholastischer Werke unschätzbare Vorarbeiten geleistet.

Noch sind die Indices rühmlich zu erwähnen, die mit aller nur wünschbaren Sorgfalt angelegt wurden. Sie reichen dem Leser den Schlüssel zu den königlichen Kammern, die der hl. Lehrer mit den Schätzen der höchsten Weisheit angefüllt hat. Ein erstes Lob gebührt dem großen Index zum Sentenzenkommentar, die P. Kilian Hille, OFM., mit bewunderungswürdiger Geduld und seltener Sachkenntnis in jahrelanger Kleinarbeit fertiggestellt hat. Dadurch hat er für Jahrhunderte den vollen Dank der Gelehrten verdient. Denn der außerordentlich reichhaltige Index orientiert rasch über die verschiedensten Teilgebiete und macht es dem Philosophen und Theologen sehr leicht, irgendeine Arbeit über Bonaventura zu schreiben. —

So steht die Quaracchi-Ausgabe vor uns wirklich als ein Monumentalwerk, aufgebaut von einem Forscherkollegium, wo zäher Arbeitseifer, hohe Gelehrsamkeit, liebevolle Hingabe an die Sache und vor allem tiefe Gottinnigkeit im brüderlichen Bunde standen und in dreißigjähriger Arbeit miteinander wetteiferten, das Beste, nur das Allerbeste zu schaffen. Jede Linie, jeder Pfeiler, jeder Stein, das Innere und das Äußere, das tragfeste Fundament und der krönende Abschluß, alles fügt sich einheitlich zu einem Denkmal ersten Ranges, würdig eines Fürsten der Schule.

Doch ragt dieses literarische Bauwerk nicht vor uns auf, damit wir nur die Fülle seines Wertes und den Reichtum seiner Schönheit bewundern. Weit entfernt, daß dieses Werk nur ein kalter Marmorbau von starrer Schönheit wäre, ist es vielmehr zu einem breiten Segensstrom geworden, der neubelebend und befruchtend sich durch alle Gefilde der Kirche ergoß und noch sich ergießt. Die beinahe unabsehbare Reihe der Monographien und Artikel, die in den letzten fünfzig Jahren über Philosophie und Theologie des hl. Bonaventura erschienen sind, vielfach durch die Neuauflage angeregt, beweist hinlänglich ihre hochgradige Brauchbarkeit und ihren segensreichen Einfluß. Im Hinblick auf eine solche literarische Hochflut — 1940 bis 1946 allein 110 Publikationen über Bonaventura — konnte E. Longpré von einer Wiederauferstehung des hl. Bonaventura reden. Dieses Sichzurückbesinnen und Sichzurückfinden zum Erbe des Seraphischen Lehrers betrachtet er als eine der wichtigsten Tatsachen der neuzeitlichen Kirchengeschichte. Diese erfreuliche Tatsache jedoch, so betont P. Longpré, steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeit der Quaracchi-Forscher, indem sie den Weg zu allen Werken des hl. Bonaventura geöffnet haben.

Aber nicht einzig der philosophische und theologische Gelehrte, auch der Prediger, der Lehrer und der Schüler der Frömmigkeit, der Beichtvater und das Beichtkind, der Volksschriftsteller, sogar der Dichter und der Künstler finden in diesen zehn Bänden eine nie versiegende Quelle trefflichster Gedanken und Lehren. Aber nicht nur Gedanken und Lehren, die sich an den nüchternen Verstand richten, sondern auch das Herz erfassen und erwärmen, das Gemüt entzücken und den Willen zur frohen Gottestat aufwecken. Wer mit rechtem Sinne sich über diese Bände zu beugen weiß, hört darin lebendige Wasser rauschen, die aus mystischen Tiefen aufsprudeln. Er wird das Schriftwort erfahren, womit der Franziskanerlehrer das erste Buch seines Sentenzenkommentars einleitet: «Profunda fluviorum scrutatus est, et abscondita produxit in lucem.» — «Er spürt die Quellen der Ströme auf, und das Verborgenste bringt er ans Licht» (Job 28, 11).

P. Beda Mayer, OFMCap.

Pastorelle Rundschau

Reformierte Neubesinnung auf die politische Verpflichtung des Christen

Nr. 4/5 (1952) der «Reformatio» erscheint als Sonderheft «Reformierte Politik». Wenn auch Chefredaktor Peter Vogelsanger, Schaffhausen, in seinem Einführungswort zum Sonderheft feststellt, «daß uns (den reformierten Christen) eine auf Naturrecht und Offenbarung basierende, maßgebliche Staats- und Soziallehre nicht zur Verfügung steht», so weist er doch mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Loslösung der Christen von den weltlichen Verantwortungen «nicht Zeichen der Glaubenskraft, sondern kleinmütiger Verzagtheit» sei, die überwunden werden müsse.

Werner Kägi, Ordinarius für Staats- und Kirchenrecht an der Universität Zürich, geht von der Erkenntnis aus: «Wenn wir das Politische nicht ergreifen, so ergreift es uns.» Die politische Krise ist eine geistig-sittliche Krise, eine Krise des Menschen, letztlich eine religiöse Krise. Der totale Staat ist ein Gewächs aus dem Sumpf des atheistischen Nihilismus, der verzweifelte Versuch, das Chaos durch Gewalt und Terror zu bändigen. Dem Menschen wird im totalen Staat der Eigenwert abgesprochen. Er wird zum bloßen Staatsroboter erniedrigt. Es ist auffällig, daß man, um den totalen Staat zu charakterisieren, wieder zur religiösen und biblischen Symbolik greifen muß. Man spricht von der «Dämonisierung des Staates», vom «politischen Sündenfall», vom alles verschlingenden «Leviathan», dem «Tier aus dem Abgrund». Kägi weist weiter auf das vielfache Versagen der Christen hin:

> «Auch die Christen sind den bequemen Weg der Apolitie gegangen und haben sich, den totalen Anspruch des Evangeliums verleugnend, auf den privaten Bereich zurückgezogen. Die Politik wurde so einer verhängnisvollen Eigengesetzlichkeit überlassen.»

Gott, der sich in Jesus Christus geoffenbart, ist auch in der Politik der Herr. «Reformierte Politik bedeutet schlicht dies, daß die Souveränität Gottes, die Königsherrschaft Christi anerkannt wird.» Durchaus die gleiche Zielsetzung ist auch der katholisch orientierten Politik eigen. «Wo der lebendige Gott als der Herr anerkannt wird, erhält die Politik das entscheidende Maß und der Staat seine wahre Begrenzung.

> «Christliches Denken sieht den Menschen in der Verantwortung vor Gott. Darin liegt seine entscheidende Bestimmung und unantastbare Würde als Person; in dieser letzten Bindung aber hat er auch seine entscheidende Freiheit, von der aus

alle einzelnen Freiheiten erst ihre Erfüllung empfangen. Wo diese eine Verantwortung wirklich maßgebend ist, werden die einzelnen Verantwortungen in Familie und Beruf, in Partei und Gemeinde, in Staat und Völkergemeinschaft nicht etwa abgeschwächt, sondern erst lebendig erfüllt.»

Als großes Ziel reformierter Politik wird eine Sozialordnung angestrebt, in welcher die menschliche Würde in allen Menschen respektiert wird und die auch die Freiheit zu einer wirklichen Möglichkeit für alle Glieder der Gemeinschaft macht. Der Staat soll wieder an seinen richtigen Platz gerückt werden. Christliches Denken ist gleicherweise entfernt von Staatsvergötterung und von Staatsverketzerung. Nur in einem Gemeinwesen, das nach dem Grundsatz der Subsidiarität aufgebaut ist, kann die Verantwortung wachgehalten werden. Der Staat gehört zur dienenden Ordnung. Das hat «den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte» (Hölderlin). Die Christen müssen sich auch im Politischen als «das Salz der Erde» bewähren. Auch im Politischen muß etwas aufleuchten von der herrlichen Freiheit des Christen, der sich nicht fürchtet vor der Macht der Menschen. Wenn auch die Demokratie nicht einfach für jedes Land die beste Staatsform ist, so müssen die Christen doch für ihre immer bessere und umfassendere Verwirklichung eintreten. Dabei sollten sie etwas sichtbar werden lassen vom sieghaften Glauben, dem Rudolf Sohm einmal folgenden Ausdruck gegeben hat: «Was gerecht ist, ist auch klug!»

Unter Hinweis auf den Eingang unserer Verfassung schließt Werner Kägi seinen von tiefen Erkenntnissen zeugenden Artikel mit der Feststellung:

«Es geht in der Politik im heutigen Europa nicht mehr bloß um Institutionen und Systeme. Es geht um die freie Gemeinschaft, um die Möglichkeit freien Menschseins. Die Politik ist nicht unser Schicksal, aber sie ist unsere Aufgabe, die wir vom Glauben her neu ergreifen müssen.»

Dieser Artikel und die übrigen Ausführungen des Sonderheftes der Reformation enthalten weitgehend Gedanken, die schon den berühmten gesellschaftlichen Rundschreiben Leos XIII., Pius' XI. und in den Enzykliken und Radioansprachen Pius' XII. vielfältigen Ausdruck fanden. Die katholische Konzeption von der politischen Verpflichtung des Christen findet in diesem Sonderheft weitgehende Bestätigung, ausgenommen in jenen Ausführungen, in denen andere parteipolitische Richtungen in interessanten, oft sprunghaften Gedankengängen ihre Vereinbarkeit mit christlichem Denken darzustellen versuchen. Unsern Politikern werden diese zeitaufgeschlossenen Untersuchungen von protestantischer Seite wertvolle Ermutigung und vielfältige Anregung, vielleicht sogar Anlaß zur Gewissenserforschung über die tatsächliche Verwirklichung unserer eigenen Grundsätze bringen.

Seelsorgsprobleme in England

Die Lauheit unter der katholischen Bevölkerung Englands nehme ständig zu, wurde auf einer Kleruskonferenz der englischen katholischen Missionsgesellschaft festgestellt, die sich mit Fragen des Glaubensabfalls befaßte. Es wurde berichtet, daß der Abfall bei den Schulentlassenen und bei den Rekruten in der Wehrmacht sehr stark sei und örtlich verschieden zwischen 20 und 90 Prozent schwanke. Der Hauptgrund für den Abfall wird in der religiösen Unwissenheit und im Mangel der nötigen Verbindung zwischen Glaube und Leben gesehen. Viele laue Katholiken kommen nach den Feststellungen der Konferenz aus Elternhäusern, in denen kein christliches Beispiel gegeben wird.

Religiöses Leben und Größe der Pfarrei

Wie der «Christliche Sonntag» IV (1952) 151, berichtet, wurde in einem «Großdekanat» der Diözese Münster in Westfalen festgestellt, daß etwa 80 bis 90 Prozent aller Katholiken noch irgendeine Berührung mit der Kirche haben. Beweis, daß 80 Prozent aller Katholiken regelmäßig in einen Kirchenbauverein zahlen; daß bei der Abstimmung über die Bekenntnisschule 98 vom Hundert aller Katholiken für dieses stimmten; daß praktisch die Annahme der Sterbesakramente nie verweigert werde. Während die Münchener Umfrage etwa dreißig Prozent praktizierende Katholiken ergab, wurden sie in diesem Münsteraner Großdekanat mit der viel höheren Zahl von 50 bis 60 Prozent im Zentrum der Stadt, in den Landpfarreien mit 30 bis 50 vom Hundert angegeben. Die Zahl der aktiven Katholiken entspreche ungefähr der Mitgliederzahl der kirchlichen Organisationen; es wird aber hinzugefügt, daß auch viele Nichtmitglieder es mit ihrem Christsein sehr ernst nähmen, und Vereinsmitglieder darin versagen könnten. Als dringlichste Seelsorgsaufgabe wurde die Aufteilung der großen Pfarreien bezeichnet.

«Das religiöse Leben blüht in den kleinen Gemeinden auffallend besser als in den großen.»

Auf die Fragen bei Geistlichen über Auf- oder Abwärtsentwicklung des religiösen Lebens seien die Antworten nicht einheitlich. Wer vermöchte das auch mit Sicherheit zu sagen, wo die Wurzel der Frage ins Letzte und Tiefste des menschlichen Herzens führt (was ja bei all diesen Fragen gilt). Jüngere Geistliche hatten mehr negatives Urteil; ältere seien überzeugt, daß der Abfall der Arbeiter rückläufig sei; ein Stillstand, wenn nicht schon ein leichtes Besinnen auf die Werte der Religion sei festzustellen.

Der Priester als «Kaufmann, Organisator militanter Jugendfeste usw.».

In einem an wertvollen Gedanken reichen Artikel der KZ. (Nr. 21 vom 12. Mai 1952, Seite 263) lesen wir den an und für sich gutgemeinten Satz: «Der Priester ist in erster Linie Stellvertreter Gottes und nicht, wie man leider feststellen muß, Kaufmann, Organisator militanter Jugendfeste usw.». Dieser Satz kann in der vorliegenden generellen Fassung zu unliebsamen Mißverständnissen führen.

Gewiß ist der Priester zunächst da zur Ausübung seiner geistlichen Funktionen im kirchlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamt; aber diese sind eingebettet in bestimmte menschliche Verhältnisse. Der Aufgabenkreis des Seelsorgers erschöpft sich nicht in den unmittelbar geistlichen Verrichtungen, sosehr man dies bisweilen bedauern mag. Um den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen, hat er seelsorgliche und kulturelle Organisationen, karitative und andere Werke zu betreuen, ohne die heute weder das pfarreiliche Leben denkbar ist, noch der Einfluß der Katholiken im öffentlichen Leben gewahrt werden kann. Gewiß bietet die Überlastung mancher Priester mit nicht unmittelbar priesterlichen Aufgaben viele nicht leicht zu lösende Probleme. Diese Aufgaben aber depretiativ zu bewerten, ist ungerecht. Würden viele Priester nicht unter empfindlichen persönlichen Opfern und unter Aufwendung ihrer besten Kräfte sich diesen Obliegenheiten zuwenden, so entständen Lücken im katholischen Leben, nach deren Schließung bald laute Rufe ertönten.

Es ist erst neuerdings mit Recht den Geistlichen verboten worden, ohne besondere Erlaubnis des Bischofs sich im geschäftlichen Leben führend zu betätigen (Vgl. KZ. 118 [1950] 251). Religiöse Häuser, Klöster und geistliche Werke aber

bedürfen des Ökonoms, des Prokurators oder des Verwalters, der sich auch in wirtschaftlichen Dingen auskennt und oft Funktionen eines guten Kaufmanns im Dienst seiner geistlichen Mitbrüder übernehmen muß. Wo immer möglich, sollten vor allem in unsern katholischen Werken diese Funktionen an tüchtige und verantwortungsbewußte Laien übertragen werden, die dann freilich auch gemäß der ihnen übertragenen Verantwortung entlöhnt werden müssen. Der Priester ist seiner Natur nach kein Kaufmann. Wenn er es ist, geht ihm oft ein Stück priesterlicher Charaktereigenart ab. Ein Geistlicher, der wirtschaftliche Funktionen in der Pfarrei oder in den ihm unterstellten Werken persönlich und eigenständig ausüben will, ist meistens, von Sonderverhältnissen abgesehen, auf dem Holzweg. Es ist auch materiell rentabler, hier dem Fachmann aus dem Laienstand den Vorrang zu überlassen.

Daß sich Priester mit der Jugend abgeben müssen und ihren Bedürfnissen nach Freude und Betrieb gerecht werden sollen, ist eine Forderung der modernen Seelsorge, gegen die wohl kaum Zweifel geäußert werden können. Der Geistliche muß hier manches tun, das nur indirekt der Seelsorge dient, das aber geschehen muß, wenn uns die reifende Jugend nicht in das laizistische Lager abwandern soll. Jugendheilige, wie die Priester Philipp Neri und Johannes Bosco sind uns in dieser Hinsicht vorbildlich.

Der Ausdruck «militante Jugendfeste» entstammt weniger dem seelsorgerlichen Wörterbuch; er ist eher dem Kampfarsenal liberal-laizistischer Kampfmethoden entlehnt. Wo hat man kirchlicherseits im deutschsprachigen Raum der Schweiz militante Jugendfeste veranstaltet? Sind und waren die Zusammenkünfte der Jugend nicht viel eher deutlich erkennbare seelsorgliche Veranstaltungen, die mit Gottesdiensten begannen und schlossen? Sie bieten dem Priester vielfache Gelegenheit, als Stellvertreter Gottes vor die Jugend hinzutreten und seine ureigenste priesterliche Sendung auszuüben. Ist der geistliche Präses in der günstigen Lage, daß er die Sorge um äußere organisatorische Dinge gutgeschulten Laien überlassen kann, dann tue er das und freue sich seiner zuverlässigen Mitarbeiter. Es ist immer ein Zeichen eines selbstlosen Charakters, wenn ein Mann versteht, auch in äußern Dingen andere vordergründig wirken zu lassen und per causas secundas den seelsorglichen Zielen zu dienen. Gewiß mag da und dort eine Überbordung im äußern Betrieb zu kritisieren sein. Aber man höre doch endlich auf, jene relativ wenigen jungen Geistlichen, die sich mit ganzem Eifer und voller Hingabe der seelsorglichen Erfassung der Jugend widmen, durch generelle Anklagen und Anschuldigungen in ein schiefes Licht zu rücken. Wer aus jahrelanger Erfahrung weiß, wie es heute schwerer denn je ist, die Jugend im Kontakt mit dem kirchlichen Leben zu erhalten und sie entgegen den Lockungen einer laisierten Welt religiös zu festigen, den schmerzen Bemerkungen wie die obgenannten. Gewiß wird der Geistliche mit den Jahren sich schwerer in die jugendliche Denkweise einfühlen und manchen jugendlichen Betrieb eher als Nervenbelastung empfinden. Aber haben wir das Recht, wenn wir einmal nicht mehr jung sind, der Jugend ihr Jungsein zu verbieten?

Der Priester sei in erster Linie dispensator mysteriorum Dei (vgl. 2 Kor. 6, 4). Aber er verschmähe nicht, auch andere Obliegenheiten zu übernehmen, die ihn manchmal belasten, die er aber immer in dem Maß und in der Absicht auszuüben verstehe, daß sie im Dienste seines Hauptzieles stehen. Dann wird er erst den vielgestaltigen Anforderungen der heutigen Seelsorge gerecht werden. J. M.

Das schweizerische Filmwesen und die filmkulturellen Aufgaben der Schweizer Katholiken

(Schluß)

2. *Gemeinnützige Filmbetriebe und filmkulturelle Organisationen:* Die Filmwochenschauen sind im Ausland Angelegenheit des wirtschaftlich orientierten Filmwesens. Weil sich jedoch die *schweizerische Filmwochenschau* finanziell nicht selber trägt, wird sie durch eine vom Bund subventionierte Stiftung betreut und hat beinahe offiziösen Charakter. — Der größte und weitaus bedeutendste Filmbetrieb unseres Landes, der im Dienste der Allgemeinheit steht, ist der *Schweizer Schul- und Volkskino,* bei dem wir Katholiken rege mitarbeiten und in dessen Leitungsausschuß wir vertreten sind. Der Schul- und Volkskino besitzt für seinen Verleih 70 Kultur- und Dokumentarfilmprogramme im Normalformat. Seine Wandervorführungszentrale veranstaltet Filmvorführungen mit eigenen Operateuren und Apparaturen in Ortschaften, die keine Kinos besitzen. In bescheidenem Umfange ist er auch auf dem Gebiete der Filmproduktion tätig. Als selbständige Organisationen des Schweizer Schul- und Volkskinos haben sich konstituiert: a) der *Schweizer Kulturfilmbund,* der 25 Sektionen zählt, die regelmäßig Kulturfilmveranstaltungen durchführen; b) die *Schmalfilmzentrale,* die Vereinen, Pfarrämtern, Anstalten, Jugendorganisationen usw. geeignetes Filmmaterial (1800 Sujets) zur Verfügung stellt; c) die *Schulfilmzentrale,* welche die Verwendung ihrer eigens für schweizerische Bedürfnisse geschaffenen 240 Unterrichtsfilme in den Schulen erstrebt. — Die Cinémas populaires romands verfolgen ähnliche Ziele wie der Schweizer Schul- und Volkskino (der übrigens die Westschweiz auch in sein Tätigkeitsgebiet einbezogen hat), sind in ihrer Entwicklung jedoch bedeutend weniger weit fortgeschritten. — Klein an Zahl, jedoch sehr aktiv sind die 16 *Filmgilden und Filmklubs,* die zu einer gesamtschweizerischen Vereinigung zusammengeschlossen sind. Sie führen außerhalb der gewöhnlichen Spielzeiten in den Kinotheatern für ein weiteres Publikum oder, wenn dies nicht möglich ist, in geschlossenen Veranstaltungen für ihre Mitglieder wertvolle Werke aus dem ältern und neuesten Filmschaffen vor, die dem Publikum sonst nicht zugänglich sind. Durch verschiedenartige weitere Veranstaltungen versuchen sie, möglichst viele aktiv interessierte Filmbesucher heranzubilden. Nur in wenigen Sektionen sind Katholiken tätig, jedoch nicht in der zentralen Leitung. Neben der Schulfilmzentrale des Schul- und Volkskinos bestehen noch folgende analoge Institutionen: Die Lehrfilmstelle Basel, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtsfilm in Zürich und die Lehrfilmstelle St. Gallen. Alle Schulfilmzentralen sind seit 1947 in der *Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen* zusammengeschlossen. — Die wichtigsten filmkulturellen Bestrebungen anderer weltanschaulicher Richtungen sind: a) Die *Filmkommission des Evangelischen Kirchenbundes* und der *Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband.* Die Filmkommission hat offiziellen Charakter, macht sich jedoch auf dem Gebiete des Filmwesens noch kaum geltend. Der Film- und Radioverband hat jedoch einen zu geringen Rückhalt im schweizerischen Protestantismus. Er betreibt eine eigene kleine Verleihzentrale, welche mit dem protestantischen Jugendfilmdienst in Zürich zusammenarbeitet; b) Die (sozialistische) *Schweizerische Arbeiterbildungszentrale* ist seit vielen Jahren auf dem Gebiete des Films sehr aktiv. Sie verdankt ihren Einfluß der Tatsache, daß sie sich mit dem Filmwesen unter allen seinen Aspekten gründlich auseinandersetzt. — Vor zwei Jahren wurde eine *Filmkommission des Schweizerischen Gewerbeverbandes* gegründet, der eine Schweizerische Filmzentrale für Gewerbe, Handel und Industrie angeschlossen werden soll. In der letzten Zeit ließ diese Initiative nicht mehr viel von sich hören. — Der *Schweizerische Filmbund* ist der politisch und konfessionell neutrale Dachverband aller Organisationen und Institutionen,

die sich mit dem Filmwesen vom kulturellen und erzieherischen Standpunkt aus befassen. Als solcher bildet er ein Gegengewicht gegenüber den straff organisierten filmwirtschaftlichen Verbänden. Diesen sowie den Behörden gegenüber hat er die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliederorganisationen zu vertreten. Durch eine vor kurzem erfolgte Statutenrevision wird er seine Tätigkeit auch auf das dem Film verwandte Gebiet der Television ausdehnen. Die Mitwirkung des Volksvereins an der mannigfaltigen Tätigkeit des Filmbundes, in dessen Vorstand er vertreten ist, wurde in der letzten Zeit sehr aktiv, da wir an einer gründlichen Arbeit dieses Dachverbandes interessiert sind.

3. Staatliche Filmpolitik: Auf die *kantonalen Filmgesetze* und die Praxis der *kantonalen Filmpolizei* kann hier nicht eingetreten werden. Die *rechtlichen Befugnisse des Bundes* auf dem Filmgebiet sind sehr gering und beschränken sich auf einige wirtschaftliche Aspekte. Trotzdem hat er die Schweizerische Filmkammer eingesetzt, welche die planmässige Zusammenarbeit der am Filmwesen beteiligten oder interessierten Kreise im Sinne des geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Landesinteressen zu fördern hat. Der SKVV. ist in ihr sowie in ihren Ausschüssen für kulturelle Fragen und für Fragen des Schmalfilms vertreten und beteiligt sich laufend an ihren Arbeiten.

Einige aktuelle Fragen des schweizerischen Filmwesens

Wir greifen nachfolgend einige Fragen der Filmpolitik heraus, mit denen wir uns als Vertreter des Katholischen Volksteils in der letzten Zeit eingehender zu beschäftigen hatten:

1. Filmpatronisierungen: In einzelnen Städten haben gemäß einer Konvention zwischen Filmbund und Lichtspieltheaterverband die filmkulturellen Organisationen Filme, die sie als wertvoll erachteten, öffentlich empfohlen. Das dabei eingeschlagene Verfahren wird gegenwärtig revidiert. Auf Grund gemachter Erfahrungen mußte der Volksverein bei mehreren Gelegenheiten geltend machen, daß unter dem «guten Film» nicht nur der künstlerisch gute Film verstanden werden darf, sondern daß auch ethische Kriterien zur Anwendung kommen müssen, um zu vermeiden, daß amoralische Filme patronisiert werden, wie dies in Wirklichkeit vorgekommen ist.

2. Zwangsmitgliedschaft beim Schweizerischen Lichtspieltheaterverband (SLV.). Der SLV. hat beschlossen, daß Kulturfilmgemeinden, Filmklubs usw., welche Veranstaltungen in den Kinos durchführen, seine außerordentliche Mitgliedschaft erwerben müssen, wobei sie sich den Verbandsbeschlüssen zu unterziehen hätten. Im Interesse der Unabhängigkeit der filmkulturellen Bestrebungen wurde diesem Ansinnen heftiger Widerstand geleistet. Wir haben uns an den betreffenden Verhandlungen aus prinzipiellen Gründen beteiligt, aber auch deshalb, weil man den Eindruck hatte, der SLV. wolle schließlich überhaupt jede Art von Filmveranstaltungen in seine Verbandsordnung einbeziehen. Inzwischen ist man zu einem annehmbaren Modus vivendi gelangt.

3. Schmalfilmfrage: Die kulturellen Organisationen sind am Schmalfilm besonders interessiert (z. B. Vorführungen in Bildungskursen, Vereinen, Schulen usw.). Jede Verwendung des Schmalfilms, die keine kommerzielle Auswertung darstellt, sollte von einschränkenden Maßnahmen filmwirtschaftlicher Verbände befreit werden. Wie der Schweizer Schul- und Volkskino und die Arbeiterbildungszentrale, hat auch der SKVV. eine entsprechende Eingabe an die Schweizerische Filmkammer gemacht, die wegen der vielen technischen Bestimmungen hier nicht wiedergegeben werden kann. Die Frage wird gegenwärtig im entsprechenden Ausschuß der Schweizerischen Filmkammer zusammen mit den Vertretern der Filmwirtschaft geprüft.

4. Bekämpfung von Auswüchsen in der Kinoreklame: Nach Interventionen von verschiedenen Seiten hat sich der Lichtspieltheaterverband bereit erklärt, gegen Kinobesitzer, die in Zeitungen oder Auslagen anstößige Rekame machen, einzuschreiten. Man darf seit einiger Zeit eine Besserung der Verhältnisse in dieser Beziehung feststellen. Wir möchten auch daran erinnern, daß Nationalrat Studer, Escholzmatt, 1949 im Parlament ein Postulat gegen die Auswüchse der Kinoreklame eingereicht hat.

5. Jugendfilm-Aktion: Der Schweizer Schul- und Volkskino hat sein ganzes Filmlager im Hinblick auf die Eignung für Jugendliche gesichtet. Wir haben uns an diesen Besichtigungen ebenfalls beteiligt. Die daraus resultierenden Jugendfilm-Kataloge sollen allen Kreisen dienen, welche der Jugend einwandfreie Gelegenheiten bieten wollen, ihren Filmhunger zu stillen. Die weitergehenden Bemühungen, in den Kinos für die letzten schulpflichtigen Jahrgänge regelmäßig Filmvorführungen zu veranstalten, haben unsere Bedenken erregt. Die Frage von Jugendfilmgemeinden für schulentlassene Jugendliche harrt noch der Abklärung.

6. Filmkritik in der Tagespresse: Sie hat die Filmkammer und die filmkulturellen Organisationen in der letzten Zeit mehrfach beschäftigt. Es wurde die Frage geprüft, wie die Unabhängigkeit des Filmkritikers gegenüber den Kinobesitzern, die zu den besten Auftraggebern für Zeitungsinserate zählen, gewahrt werden könne. Der Filmbund bereitet einen Kurs für Filmkritiker vor.

7. Irrtümliche Behauptungen von protestantischer Seite über die katholische Filmtätigkeit: Der Sekretär des Protestantischen Film- und Radioverbandes hat ein Exposé über die katholische Filmtätigkeit ausgearbeitet, welches vom Evangelischen Kirchenbund als vertrauliches Dokument an alle maßgebenden Stellen der protestantischen Kirche versandt wurde. Die Darstellung ist völlig verzerrt und dichtet uns eine Einflußmacht im Filmwesen an, die wir bei weitem nicht besitzen. Weil sie geeignet ist, protestantische Kreise von einer Zusammenarbeit mit den Katholiken abzuschrecken, haben wir uns nachhaltig um eine Richtigstellung bemüht, die wir leider nur teilweise erreichen konnten.

8. Bundesrechtliche Regelung des Filmwesens: Es ist hier nicht der Ort, Vorteile und Nachteile eines Verfassungsartikels und eines Bundesgesetzes über das Filmwesen zu erörtern. Da aber das Eidg. Departement des Innern gegenwärtig die Frage eines solchen Verfassungsartikels prüft und weil im Nationalrat ein Postulat für ein Filmgesetz vom Bundesrat entgegengenommen wurde, haben wir uns eine Dokumentation über die diesbezüglichen Fragen angelegt und uns in die Materie eingearbeitet. Der Filmbund hat eine Studienkommission für ein Filmgesetz ernannt, in welcher der SKVV. vertreten ist.

Aus diesen Ausführungen, die wir einem den zuständigen Stellen überreichten Bericht entnehmen, ergibt sich die Fülle von Problemen, die uns Katholiken auf dem Gebiet des Filmwesens zu lösen überbunden sind. Nur gründliches Studium der vielverzweigten Fragen, zeitraubende und kostspielige Mitarbeit überall dort, wo sie uns ermöglicht wird, sowie die Bildung des katholischen Volkes und der heranwachsenden Jugend zur verantwortungsbewußten, von den christlichen Moralgesetzen geformten Haltung gegenüber dem Film führen dazu, daß auch in dieser Sparte des modernen Kulturschaffens der christliche Geist obsiegt. Dr. J. S.

Aus der Praxis, für die Praxis

Ein Apostolat, das unsere erneute Aufmerksamkeit verdient

Die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für den Monat Juli geht auf die Verbreitung christlicher Sitten im öffentlichen Leben.

Als ich kürzlich an der Generalversammlung der Silvania-Werkgemeinschaft teilnahm, wurde mir freudig bewußt, daß unser schweizerisches katholisches Pressewerk ja ganz besonders im Geiste dieser Gebetsmeinung wirkt und darum auch besonderer Gegenstand der Fürbitte von Millionen von Gläubigen sein darf. Die Presse hat einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung der Sitten. Sowohl im Leben eines einzelnen, zumal eines jungen Menschen, als auch im Leben eines ganzen Volkes kann die Presse innert weniger Jahre einen ganzen Umschwung in den sittlichen Auffassungen herbeiführen, sei es zum Guten, sei es zum Bösen. Das Pressewerk der Silvania besitzt hier unabwägbare Möglichkeiten: katholische Schriftsteller, Laien und Priester, verfassen Flugschriften und Broschüren über drängende Fragen des Glaubens und der Sitte. Katholische Verleger

übernehmen zu günstigen Bedingungen den Druck. Studenten falzen, heften, packen die Schriften. Der Werkrat leitet das Ganze. Des Sekretariat in Zug besorgt die Propaganda und den Versand. Eifrige Mitglieder und Nichtmitglieder übernehmen den Vertrieb und bezahlen noch das Porto sowie den Papierpreis. Die Silvaner, welche nicht mitarbeiten können, unterstützen das Werk durch die regelmäßigen Beiträge. Ordensleute, die auch das nicht leisten können, werden Gebetssilvaner.

Auf diese Weise wurde es möglich, innert weniger Jahre 7 Millionen Gratisbroschüren unter das Volk zu werfen. Es sind modern aufgemachte und aktuelle Schriften, die da erscheinen. Im vergangenen Berichtsjahr wurde die Schrift über das Laienapostolat «Menschen wie du» fast ganz abgesetzt. Die Broschüre «Gelebter Marxismus» ist bis auf das letzte Exemplar an den Mann gelangt. Der «Offene Brief» hat im Winter schlanken Absatz gefunden, ebenso im Frühling die ausgezeichnete, illustrierte Schrift «Schon recht — aber», die sich für den Familienlohn einsetzt.

Diesen Sommer erscheint im Digestformat eine illustrierte Schrift mit dem Titel «Kennen Sie die Kirche?» in einer Auflage von 30 000 Exemplaren. Es folgen noch Broschüren über moderne Sittlichkeitsfragen, über Familie und Erziehung. Diese Schriften reihen sich sinngemäß an die früheren Broschüren an, die so viel Aufmerksamkeit gefunden, wie «Um das Leben von Mutter und Kind», «Ist das gesund?», «Gesunde Familien, gesundes Volk», «Bin ich eine Last oder bin ich eine Freude?», «Abwertung» ...

Der schweizerische und ausländische Klerus haben seinerzeit dem Gratis-Pressewerk der Silvania großes Interesse geschenkt. Es besitzt Empfehlungen von höchster kirchlicher Seite. Die moralische und materielle Unterstützung der Silvania wäre auch heute eine Tat im Geiste des Gebetsapostolates.

P. Salvator Maschek, OFMCap.

Priesterexerzitien

Im *«Kurhaus Kreuz»* zu *Mariastein:* vom Abend des 6. Oktobers bis nachmittags 4 Uhr des 9. Oktobers 1952: Logis und Verpflegung im Kurhaus selbst, Zelebration und Hochamt in der Wallfahrtskirche. Anmeldung wegen beschränkter Zimmerzahl baldmöglichst erbeten an die Wallfahrtsleitung zu Mariastein.

In der *Missionsschule Marienburg Rheineck (SG.)* Tel. (071) 4 42 94: 15.—19. September. 22.—26. September. 6.—10. Oktober. Exerzitienmeister: P. Dr. Lichy SVD. — *Achttägige Priester-Exerzitien:* Vom 3. August bis 12. August 1952 im Exerzitienhars Schönbrunn (Post Edlibach bei Zug). Leiter: P. Gregor Straßenberger.

Rezensionen

Richard Seewald: Giotto. Verlag Otto Walter AG., Olten 1950. 160 S.

Eine Apologie des Klassischen nennt S. sein Giotto-Buch. Er will damit einen Beitrag zum Wesen der modernen Kunst geben, ausgehend vom Werke Giottos, des Vaters der abendländischen Malerei. Damit ist die Tendenz im doppelten und im guten Sinne des Wortes aufgewiesen, die diesem Buche innewohnt: die Gestalt Giottos in der Kunstgeschichte aufzuzeigen und sie zugleich in die Kunstphilosophie hineinzustellen durch eine neue Vorstellung des Klassischen, wofür am Schlusse des Werkes eine interessante Zeittafel geboten wird. So darf man wohl die Aufnahme des Meisters und dieser Biographie in die Monographienreihe der «Kämpfer und Gestalten» verstehen und deuten?

A. Sch.

Dr. P. Peter Morant, OFMCap.: Introductio specialis in libros NT. Libreria editrice F. Ferrari, Roma. 1950. 400 Seiten, br.

Als Ziel hat sich der Verfasser gestellt, den Theologiestudierenden alles, das in bezug auf Kanonizität, Authentie und Autorität der Heiligen Schrift vorzulegen, was die praeambula fidei erfordert. Die zweite Auflage ist ziemlich unverändert geblieben.

A. Sch.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Könnte ab 24. Juli noch

Ferienablösung oder Aushilfe

übernehmen. Andernfalls beständig als Köchin in größere Pfarrküche. Bescheidene Ansprüche.

Eilofferten bitte an **Frl. Rosine Mittner,** zurzeit Pfarrhof **Günsberg** (Kt. Solothurn), **Telefon (065) 9 75 39.**

Haushälterin

durchaus erfahren in der gutbürgerlichen Küche u. im Haushalt, **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn.

Adresse unter 2609 zu erfragen bei der Expedition der KZ.

Kirchentuch

LINSI Luzern beim Bahnhof

Wichtige Neuauflage

Henne-Roesch: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes.

Bd. I: Die geschichtlichen Bücher. 1147 Seiten. Leinen Fr. 14.15
Partiepreise: ab 10 Exemplaren je Fr. 13.65
ab 20 » » Fr. 13.—
ab 50 » » Fr. 11.85

Die Abnahme des ersten Bandes verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme des zweiten Bandes (Lehrbücher und Prophetische Bücher), der im Herbst 1952 erscheint, voraussichtlich zum gleichen Preis wie Bd. I. Einzelbände können nicht abgegeben werden.

Lieferbar ist:

Bd. III: Das Neue Testament. Sonderausg., 556 S. Ln. Fr. 4.05
Partiepreise: ab 18 Exemplaren je Fr. 3.95
» 36 » » Fr. 3.85
» 100 » » Fr. 3.60

Im Herbst erscheint neu:

Rießler-Storr: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes.
Dünndruckausgabe in einem Band, Leinen ca. Fr. 27.50
Das Alte Testament, separat in einem Band, Dünndruckausgabe, Leinen ca. Fr. 23.—
(Leder- und Pergament-Einbände später lieferbar.)

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Telefon (041) 2 33 18

für sommerliche Bedürfnisse, wie:

Tropical-Vestons und -Hosen, die höchst unempfindliche, schwarze, reinwollene Kleidung für alle Ansprüche!

Gilet-Collar, Uniformkragen mit Reißverschluß, großes Modell, kann mit offenem Veston getragen werden.

Klapp-Collare mit Gummi-, Stoff- oder Weibelkragen zum Hintenschließen.

Porella-Hemden, Feintrikot in Kunstseide, Baumwolle und Kunstseide oder Reinwolle und Kunstseide. Neu: Popelinehemden schwarz, schwarze Hosenträger oder Ledergürtel.

Nylon-Mantel, nur 300 g, aber kräftig im Material, absolut wasserdicht, in kleinem Mäppli plaziert!

Regenmäntel und Windjacken, schwarz und dunkelgrau, Spezialitäten für Motofahrer.

Kleines Reisebrevier 48", eine Idealausgabe, 4 Bde., Leinen Fr. 100.—, mit Druckgröße wie andere Ausgabe in 18"-Format.

Tragaltar, Leichtmetall, in mustergültiger Ausstattung. — Das Spezialgeschäft für Priesterkleider und Kirchenbedarf.

J. Sträßle, Luzern,
Telefon (041) 2 33 18.

Ferienfahrten und Wallfahrten
für Schweizerkatholiken im Sommer u. Herbst 1952

1. Bildungsfahrt nach **PARIS** für Jugendliche und Erwachsene, verbunden mit einer Wallfahrt zu den berühmten Heiligtümern Frankreichs: Sacré-Coeur auf Montmartre, Notre-Dame und Chartres, Grab der heiligen Theresia vom Kinde Jesu in Lisieux.
Sonntag, 3. August, bis Freitag, 8. August 1952. Anmeldeschluß: 21. Juli. Kosten: **Fr. 155.—/195.—**

2. Große Gesellschafts- und Bildungsreise nach **OESTERREICH** mit Besuch von Salzburg, Fahrt ins Salzkammergut, Stadt Linz an der Donau mit dem berühmten Barockstift St. Florian, Stift Melk und einem dreitägigen Aufenthalt in Wien.
16. bis 23. August. Anmeldeschluß: 1. August.
Kosten **Fr. 240.—**

3. **RHEINLANDFAHRT** mit Besuch der Städte Mainz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Kevelaer, Aachen und des Klosters Maria-Laach. Kombinierte Reise mit Bahn, Rheindampfer und Autocar.
Montag, 1. September, bis Samstag, 6. September. Anmeldeschluß: 18. August. Kosten **Fr. 225.—**

4. Jugendfahrt nach **WIEN** anläßlich der Internationalen katholischen Jugendwoche und des Oesterreichischen Katholikentages.
Sonntag, 6. September, bis Montag, 15. September. Anmeldeschluß: 11. August. Kosten: **Fr. 138.—**

5. Gesellschaftsreise nach **WIEN** zum Oesterreichischen Katholikentag mit Besuch von Salzburg und Linz/St. Florian.
Mittwoch, 10. September, bis Dienstag, 16. September. Anmeldeschluß: 25. August. Kosten: **Fr. 288.—**

6. Gruppenwallfahrt nach **ROM** mit Besuch von Genua, einem 5- bis 6tägigen Aufenthalt in Rom, einer Reise nach Neapel und Pompeji, einem Aufenthalt in Assisi und in Mailand.
26. September bis 4. Oktober. Anmeldeschluß: 10. September.
Kosten ab **Fr. 260.—**

Zu allen genannten Preisen kommen Fr. 10.- Einschreibegebühr. Auskünfte, Prospekte und Anmeldeformulare beim **Generalsekretariat SKVV.**, Reisedienst, **Luzern, St.-Karli-Quai 12**, Telefon (041) 2 69 12.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald
Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Der Schlußtermin der Subskription naht!

Benützen Sie noch die Möglichkeit des ermäßigten Vorbestellungspreises für

ANTON SIGRIST

Niklaus Wolf von Rippertschwand

296 Seiten und 2 Tafeln

Kartoniert Fr. 12.— (später Fr. 15.—)
In Leinen Fr. 15.— (später Fr. 18.—)

Die grundlegende Biographie auf Jahrzehnte hinaus dieser großen, religiösen Persönlichkeit unserer Heimat.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Marengo

Marengo-Definition: Ein schwarz/grauer Herrenstoff, eine Mischung von schwarzer und weißer Wolle in Kammgarn. 95 % schwarze und 5 % weiße Wolle ergeben ein dunkles Marengo. Der Name Marengo ist die Bezeichnung einer Melangewirkung aus schwarzer und weißer Wolle. Durch diese Mischung ist der Stoff weniger empfindlich gegen Staub und Schmutz als reine, schwarze Ware.
Für geistliche Herren, deren Amt häufiges Reisen erfordert oder deren Tätigkeit sich z. B. weitgehend in der Schule abspielt, führen wir diesen tiefgrauen Marengo-Stoff am Lager. Es ist dies eine Qualität, wie sie von englischen und amerikanischen Priestern getragen wird. Für eine gediegene Ausführung Ihres Anzuges haben Sie bei der Firma Roos, mit ihrem geschulten Fachpersonal, die beste Garantie.

Das führende Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS—LUZERN

beim Bahnhof — Eingang Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88 — gegenüber dem Waldstätterhof

2 Gemälde

zu verkaufen. **«Der Tod der Madonna»**, Maria auf dem Sterbebett liegend, von 5 Engeln umgeben. **Niederländisch**, 2. Hälfte 16. Jahrhundert. Oel auf Holz, 100 × 70 cm. Preis Fr. 600.—.

Dier Gerhard Amadeus, Professor an der Kunstakademie Wien: **«Madonna mit Kind»**, im Hintergrund die Kreuzigung und weitere Szenen aus der Passion. Oel auf Holz. 70 × 51 cm. Preis Fr. 500.—.
Schriftl. Anfragen unt. Chiffre H 39680 Lz an Publicitas Luzern

Prostata-Leiden
Beschwerden beim Wasser-Lösen

chronische Leiden, werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im Kurhaus Brunau, Zürich, Brunaustr. 15. Auskunft: Tel. (051) 25 66 50

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG. Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Gasthaus **GUBEL**
(bei Menzingen, Zug)

empfiehlt sich Pilgern, Vereinen, Hochzeiten und Passanten. Bei Kloster u. Wallfahrtskapelle «Maria Hilf». Herrliche Rundsicht. - Ruhiges Ferienplätzchen.

Fam. Albert Styger-Zürcher

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE.
Frankenstraße, LUZERN.

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten